



# Fachpraktikerausbildung

## Einführung

Die Fachpraktikerausbildung gibt auch solchen Jugendlichen, mit einer Lernbehinderung, die Möglichkeit, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Fachpraktikerausbildungen haben meist einen geringeren Theorieteil, der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Praxiswissen. In diesen Sonderausbildungsgängen für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker werden überwiegend lernbehinderte Jugendliche ausgebildet, die einen Grad der Behinderung von 40 oder weniger haben, also nicht den Status der Schwerbehinderung zuerkannt bekommen haben (Berufsbildungsbericht 2014). Meist bieten Berufsbildungswerken diese Form der Ausbildung an, aber auch Betriebe selbst bilden Fachpraktiker aus. Um an einer solchen Ausbildung teilnehmen zu können, erstellt die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit ein entsprechendes Gutachten auf der Grundlage eines Diagnostik-Tests des Psychologischen Dienstes. Die Azubis werden für die Dauer der Ausbildung schwerbehinderten jungen Menschen gleichgestellt.

*Wer im Betrieb junge Menschen mit Förderbedarf ausbilden möchte, braucht ein spezielles Know-how. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) schreibt daher für Ausbildungen zum Fachpraktiker eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) vor. Ausbilder erwerben in insgesamt 320 Unterrichtsstunden Kompetenzen zu Arbeitspädagogik, Medizin, Psychologie und Recht. Für reguläre Ausbildungsberufe ist diese Zusatzqualifikation nicht erforderlich. Eine formale Prüfung gibt es nicht, die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat. Steuerliche Vorteile und eine finanzielle Förderung sind möglich. Betriebe, denen Zeit und Budget für die Qualifikation ReZA fehlen, können mit anderen Institutionen wie beispielsweise den Inklusionsberatern der Kammern kooperieren. Ausbilder können diese spezifische Qualifikation aber auch dadurch nachweisen, dass sie bereits langjährige Praxiserfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen haben.*



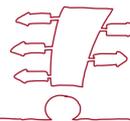
## Vorteile für das Unternehmen

Jugendliche mit Einschränkungen können ohne theoretische Kenntnisse in der Praxis ihr Können unter Beweis stellen und eine Ausbildung mit Kammerabschluss absolvieren. Sie können so zu wertvollen Fachkräften für das Unternehmen werden.



## Kernbotschaft / Zusammenfassung

Jugendliche mit Einschränkungen, die in praktischen Dingen sehr stark, aber in der Theorie schwächer sind, können mit der Fachpraktikerausbildung einen Kammerabschluss erwerben. Die notwendige ReZA-Zusatzqualifikation kann meist mit Hilfe der zuständigen Kammer durch einen Inklusionsberater erbracht werden. Die Inklusionsberater unterstützen die Ausbilder im Betrieb bei allen Fragen zur Fachpraktikerausbildung.



## Prozessablauf / Vorgehensweise

Eine Ausbildung „nach besonderen Regelungen für behinderte Menschen“ muss bei der zuständigen Kammer durch den behinderten Jugendlichen oder den gesetzlichen Vertreter in Absprache mit dem Arbeitgeber beantragt werden. Zunächst wird geprüft, ob mit entsprechenden Maßnahmen eine Regelausbildung möglich ist. Erst wenn deutlich wird, dass Art und Schwere der Behinderung entsprechende Ausbildungsregelungen erfordern, kann eine Fachpraktikerausbildung bzw. Werker Ausbildung beginnen. Die Eignungsuntersuchung führt die Agentur für Arbeit durch. Bei der Untersuchung werden Gutachten der Fachdienste der Agentur für Arbeit und Stellungnahmen der Schule berücksichtigt.